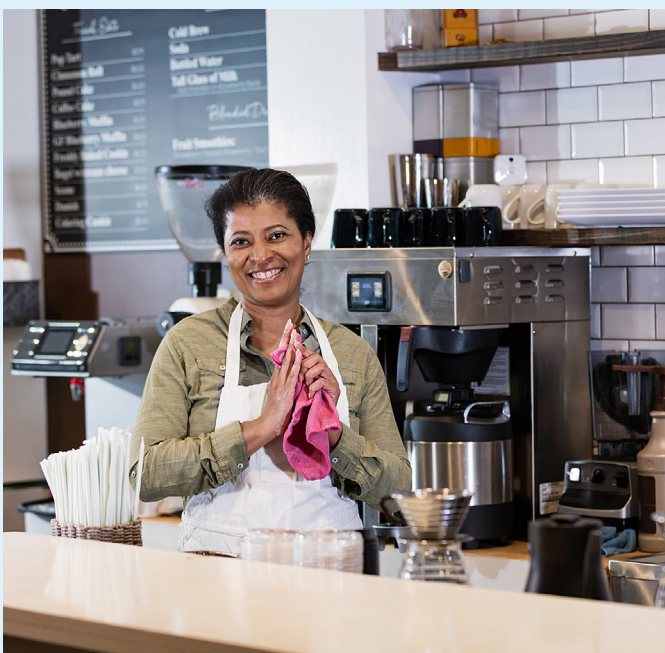


Arbeitsmarktintegration

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – eine Chance auch für Ihren Betrieb



Eine Chance für alle

Geben Sie einem Flüchtling oder einer vorläufig aufgenommenen Person die Chance, Arbeitserfahrungen in Ihrem Betrieb zu sammeln. Sie profitieren von einer motivierten Arbeitskraft, die während der gesamten Einsatzdauer geschult und begleitet wird.

Intensiv vorbereitet auf den Arbeitseinsatz

Nach einem positiven Asyl-Entscheid werden Flüchtlinge individuell und intensiv auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Sie lernen Deutsch, trainieren Schlüsselqualifikationen und lernen die Werte und Kultur des Schweizer Arbeitsmarktes kennen. Danach erfolgen erste Arbeitseinsätze in Unternehmen.

Für diese Arbeitseinsätze brauchen wir Sie. Ihre Vorteile: Eine selektionierte und engagierte Arbeitskraft unterstützt Ihren Betrieb und es entstehen Ihnen wenig Kosten. Ein Coach oder die fallführende Stelle begleitet den Einsatz.

Was Sie wissen sollten

- Dauer: Mehrere Monate bis zu einem Jahr; maximal 60–80 Prozent
- Entgelt: Monatlich 360 Franken
- BUV/NBUV: ca. 50 Franken, Unfälle im Rahmen eines Arbeitseinsatzes haben keine Prämienhöhung für Sie zur Folge.
- Begleitung und Unterstützung des Flüchtlings und Unternehmens durch einen Coach/die fallführende Stelle.
- Bewilligung: Der Einsatz wird mit einem Zusammenarbeitsvertrag an ias@ag.ch gemeldet.

Wie geht es nach einem Arbeitseinsatz weiter?

Sind Sie mit dem Arbeitseinsatz zufrieden, kann dieser in ein Praktikum, eine Festanstellung (mit der Möglichkeit finanzieller Zuschüsse), in ein Lehrverhältnis umgewandelt oder mit einer [Integrationsvorlehre](#) verknüpft werden.

Sind Sie an einem Arbeitseinsatz interessiert, dann melden Sie sich bei integrationspartner-arbeit@ag.ch.

Weitere Anstellungsmöglichkeiten auf einen Blick:

Praktikum

- Dauer: In der Regel sechs Monate (gemäss GAV/NAV je nach Branche)
- Anstellung gemäss GAV/NAV
- Kosten: Branchenübliche Praktikumlöhne
- Meldung mittels Formular (gebührenfrei) auf: www.ag.ch/meldung

Berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)

- Dauer: Zwei, drei oder vier Jahre
- Kosten: Lohn für Auszubildende
- Nach erfolgter Bewilligung des Lehrvertrags durch das Bildungsdepartement benötigt es eine Meldung mittels Formular (gebührenfrei) auf: www.ag.ch/meldung

Festanstellung mit finanziellen Zuschüssen

- Sie investieren Zeit in die Qualifizierung des Flüchtlings/der vorläufig aufgenommenen Person – für diese ausserordentliche Einarbeitung erhalten Sie finanzielle Zuschüsse (erfolgt abgestuft, durchschnittlich 40 Prozent der Lohnkosten, in der Regel bis zu sechs Monaten).
- Bildungsmaßnahmen sind berufs begleitend möglich und werden bezahlt.
- Bedingung: Flüchtling/vorläufig aufgenommene Person bringt mindestens vier Monate Arbeitserfahrung mit, in der Regel unbefristeter Vertrag gemäss GAV/NAV
- Meldung mittels Formular (gebührenfrei) auf: www.ag.ch/meldung

Festanstellung

- Gemäss GAV/NAV
- Meldung mittels Formular (gebührenfrei) auf: www.ag.ch/meldung

Sind Sie interessiert?

Dann melden Sie sich per E-Mail bei: integrationspartner-arbeit@ag.ch.
Gerne beantworten wir Ihre Fragen.



«AMiplus»: Für erfolgreiche Arbeitsmarktintegration

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und die SVA Kanton Aargau gehen in der Arbeitsintegration neue Wege. Aus den Erkenntnissen des Pilotprojekts «Pforte Arbeitsmarkt» im Bezirk Kulm entstand die «Kooperation Arbeitsmarkt»: RAV und IV – gemeinsam für die Menschen im Aargau

«AMiplus» heisst das daraus entwickelte kostenpflichtige Dienstleistungsangebot der RAV für alle Gemeinden im Kanton Aargau. Sie als Auftraggeberin profitieren von unserer Kernkompetenz. Unsere Integrationsberatenden sind spezialisiert auf die Eingliederung von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt. Das Drei-Phasenkonzept ermöglicht Ihnen ein individuell angepasstes Vorgehen für jeden einzelnen Fall.

Was ist «AMiplus»?

«AMiplus» – Ein Integrationskonzept in drei Phasen

Gemeinden/Sozialdienste können ein RAV mit der Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden beauftragen. Zuerst wird ihre Arbeitsmarktfähigkeit eingeschätzt. Das RAV empfiehlt aufgrund dieser Einschätzung, wie weiter vorgegangen werden soll, ob z.B. zuerst ein Aufbau der Arbeitsmarktfähigkeit sinnvoll ist, bevor mit der Integration in den ersten Arbeitsmarkt begonnen werden kann. Speziell geschulte Integrationsberatende des RAV

übernehmen die Fallführung für die Arbeitsintegration bis zur Wiedereingliederung. Die Gemeinden/Sozialdienste behalten die Fallführung in allen übrigen Sozialhilfefragen. Das Angebot «AMiplus» der RAV ist kostenpflichtig.

«AMiplus» – Erfolgsfaktor Kooperation

Zwei Institutionen – ein Ansprechpartner. Sollte in einer Phase ein IV-relevantes Thema auftauchen, übernehmen die Integrationsberatenden die notwendigen Abklärungen zusammen mit der IV und lassen die Erkenntnisse in Ihre Berichte einfließen.

«AMiplus» – Ihre Zustimmung ist gefragt

Für jede Phase des Programms ist Ihre Zustimmung, bzw. Ihr Auftrag Voraussetzung. Vom Integrationsplan mit der Gestaltung der einzelnen Phasen über den Integrationsauftrag mit der Kostengutsprache bis zum Schlussbericht ist sichergestellt, dass Sie im Fallverlauf miteinbezogen sind.



«AMlplus» – verbindliche Kriterien zur Fallübernahme

Es bestehen wenige, einfach zu handhabende Kriterien für die Selektion der Klientinnen und Klienten.

«AMlplus» – Integrationsagenda Schweiz nutzt das Angebot im Kanton Aargau

Das dreiphasige Integrationskonzept «AMlplus» wird künftig auch genutzt für die Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Kanton Aargau.

Warum «AMlplus»?

In die Arbeitsintegration zu investieren lohnt sich

Wo realistische Erfolgschancen vorhanden sind, lohnt es sich Ressourcen einzusetzen. Wer wieder Arbeit hat, kann für sich selber sorgen und entlastet die Sozialhilfe.

Arbeit finden mit professioneller Unterstützung

Intensive Beratung und gezielte Massnahmen tragen dazu bei, die Arbeitsmarktfähigkeit zu ver-

bessern. Strategisches Vorgehen bei der Stellensuche erhöht die Erfolgsaussichten. Kenntnisse des Arbeitsmarkts und persönliche Beziehungen öffnen Türen. Profitieren Sie vom Fachwissen und Netzwerk unserer Integrations- und Arbeitgeberberaterinnen.

Effektiv und verbindlich zusammenarbeiten

Das strukturierte Vorgehen, eine umfassende Prozess- und Kostenkontrolle und einfach zu nutzende Arbeitsinstrumente erleichtern die Zusammenarbeit, dienen Ihnen als Entscheidungsgrundlage und ermöglichen Ihnen eine zielgerichtete Integration.

Interessiert?

Detailliertere Informationen zum Angebot «AMlplus» finden Sie auf unserer Homepage www.kooperation-arbeitsmarkt.ch.

Möchten Sie sich persönlich beraten lassen? Dann melden Sie sich bei Ihrem zuständigen RAV. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Phase 1	Phase 2	Phase 3
Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit Dauer: 1 - 2 Monate	Aufbau der Arbeitsmarktfähigkeit Dauer: 4 - max.18 Monate	Integration in den Arbeitsmarkt Dauer: zirka 12 Monate
Ihr Nutzen – unser Ziel Die Arbeitsmarktfähigkeit Ihrer Klienten und Klientinnen ist durch eine detaillierte Situationsanalyse eingeschätzt und in einem Bericht mit Vorschlag zum weiteren Vorgehen festgehalten. Mittels Integrationsauftrag der Gemeinde erfolgt der Einstieg in Phase 2 oder direkt in Phase 3.	Ihr Nutzen – unser Ziel Ihre Klienten und Klientinnen sind optimal vorbereitet auf den Arbeitsmarkt. Sie werden intensiv begleitet durch Integrationsberaterinnen der RAV – mittels individuell ausgewählten Massnahmen und Verlaufskontrollen. Ein Integrationsbericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen schliesst diese Phase ab. Die Phase 3 startet mit einem Integrationsauftrag der Gemeinde.	Ihr Nutzen – unser Ziel Ihre Klienten und Klientinnen erhalten individuelle Unterstützung bei der Stellensuche und profitieren vom Netzwerk der Kooperation Arbeitsmarkt. Hauptziel ist eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt und die Ablösung von der materiellen Sozialhilfe. Ein Schlussbericht wird bei Stellenantritt bzw. am Ende dieser Phase erstellt.





Beratung und Unterstützung für Unternehmen

Profitieren Sie von unseren kostenlosen Dienstleistungen. Unsere Fachleute für Arbeitsmarktintegration beraten Sie engagiert, kompetent und unbürokratisch.

Stellen melden und besetzen

- Publizieren Sie Ihre offenen Stellen kostenlos auf www.arbeit.swiss, einer der grössten Stellenplattformen der Schweiz. Dort finden Sie auch passende Kandidatinnen und Kandidaten.
- Bei Bedarf übernehmen wir Vorselektionen für offene Stellen, denn wir kennen die Potenziale der bei uns gemeldeten Stellensuchenden.
- Wir informieren Sie zur Stellenmeldepflicht und zu befristeten Arbeitseinsätzen.

Einen Arbeitsplatz oder die Arbeitsmarktfähigkeit erhalten

Wir beraten und unterstützen Sie bei:

- gesundheitsbedingten Leistungseinbussen und Absenzen Ihrer Mitarbeitenden.
- betriebsinternen Umplatzierungen und zu Arbeitshilfsmitteln.
- Fragen zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung.
- drohendem Stellenabbau oder drohender Betriebsschliessung.
- Interesse an kostenlosen Kursen zum Thema Gesundheit am Arbeitsplatz.

Sie fördern die Arbeitsintegration – wir bieten die Unterstützung:

- Wir beteiligen uns an den Kosten
 - bei erhöhtem Einarbeitungs- oder Ausbildungsaufwand
 - bei Ausbildungs- oder Berufspraktika
 - bei Arbeitsversuchen und Belastbarkeits-/ Aufbautrainings
- Wenn Sie Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen einstellen möchten, beraten und begleiten wir Sie.
- Wir zeigen Ihnen auf, wie Sie Trainingsarbeitsplätze zur Verfügung stellen können und was diese Ihrem Unternehmen bringen.
- Gerne helfen wir Ihnen bei den Formalitäten und Anträgen.

Auf www.kooperation-arbeitsmarkt.ch finden Sie Ihre Arbeitgeberberaterin oder Ihren Arbeitgeberberater. Rufen Sie uns an – wir freuen uns.